



Im **Fachbereich 2: Philologie / Kulturwissenschaften** am **Campus Koblenz** ist am **Institut für Germanistik** ab **01.08.2015** die Stelle

**einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin/
eines wissenschaftlichen Mitarbeiters (0,5 EGr. 13 TV-L)
als Lehrkraft für besondere Aufgaben**

bis zum 31.03.2016 zu besetzen. Die befristete Einstellung erfolgt auf der Grundlage der Regelungen des Gesetzes über befristete Arbeitsverträge in der Wissenschaft (WissZeitVG).

Aufgabenschwerpunkte:

Der Aufgabenschwerpunkt liegt in der Mitarbeit im Arbeitsbereich Sprachwissenschaft. Dazu gehören insbesondere: eine Lehrtätigkeit im Umfang von 8 SWS, Prüfungstätigkeit bei Modul- und Abschlussprüfungen; die Betreuung von Studien- und Abschlussarbeiten sowie die Beteiligung an den Verwaltungsaufgaben des Instituts.

Einstellungsvoraussetzungen:

Erfolgreich abgeschlossenes Studium an einer Universität oder vergleichbaren Hochschule, (ausgenommen mit einem Bachelorgrad), oder ein Masterabschluss in Germanistik. Erwartet werden zudem fundierte Kenntnisse in der Sprachwissenschaft, im Überblick und mit erkennbaren Schwerpunkten (nachgewiesen durch Publikationen und Vorträge), außerdem Erfahrungen in der Lehre und im Umgang mit Studierenden.

Frauen werden bei Einstellungen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, soweit und solange eine Unterrepräsentanz vorliegt. Dies gilt nicht, wenn in der Person eines Bewerbers so schwerwiegende Gründe vorliegen, dass sie auch unter Beachtung des Gebotes zur Gleichstellung der Frauen überwiegen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt eingestellt.

Bewerberinnen/Bewerber senden ihre Unterlagen (Lebenslauf mit wissenschaftlichem Werdegang, Zeugnisse etc.) bis zum **22.06.2015** unter Angabe der **Kennziffer 71/2015** an den **Präsidenten der Universität Koblenz-Landau, Präsidialamt, Rhabanusstr. 3, 55118 Mainz**.

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen nur als unbeglaubigte Kopien ein und verwenden Sie keine Mappen/Klarsichtfolien, da eine Rückgabe aus Kostengründen nicht erfolgt. Datenschutzrechtliche Vernichtung nach Abschluss des Verfahrens wird zugesichert. Wir versenden keine Eingangsbestätigungen.